

Schießordnung

**der Interessengemeinschaft
der Bergischen
Bolzenschützen e. V.
Remscheid**



SCHIEßORDNUNG

<u>Inhalt:</u>	<u>Stand:</u>	<u>Seite:</u>
1. Schießstand	03/15	2
2. Schießbetrieb	01/15	3
Fortsetzung	09/02	4
3. Meisterschaft	04/23	5
Fortsetzung	08/14	6
Fortsetzung	08/14	7
4. Pokalschießen	04/23	8
Fortsetzung	08/09	9
Fortsetzung	05/15	10
5. Totengedächtnisschießen	01/13	11
Fortsetzung	03/14	12
6. Kampfverlegung	09/02	13
7. Wertung	04/16	14
8. Gewehre und Bolzen	01/10	15
9. Bußen	09/11	16
10. Einsprüche, Proteste, Berufungen	09/02	17
11. Änderungen	01/16	18
Beschlüsse	03/14	19
Fortsetzung	01/16	20
Vorstand	09/23	21
Sportgericht	09/23	22
Sportausschuß	04/16	23
Schiedsrichter	09/22	24
Richtlinien für Schiedsrichterwertung	09/07	25
Kassenprüfer	09/23	26
Wahlrythmus	10/23	27

1 Schießstand

- 1.1 Die Länge der Schießdistanz beträgt 6,00 Meter, gemessen von der Karte bis zur Fußspitze.**
- 1.2 Die Bleiplatten werden waagrecht aufgehängt.**
- 1.3 Die Höhe der 12 beträgt 1,65 Meter.**
- 1.4 Für jeden Schützen ist ein separater Tisch aufzustellen.**
- 1.5 Für gute Bleiplatten hat der gastgebende Verein zu sorgen.**
- 1.6 Bleieinsätze oder Bleiplatten müssen mindestens 55 mm hoch und 320 mm breit sein.**
- 1.7 Materialien, um und im Bereich der Bleiplatten, welche ein Zurückschießen der Bolzen bewirken, sind verboten.**
- 1.8 Die Schießstände werden im Turnus von drei Jahren vom Vorstand abgenommen.**
- 1.9 Neue Schießstände und Schießstandveränderungen sind sofort meldepflichtig.**
- 1.10 Es sind Zeichnungen von Schießständen anzufertigen und zu führen.**
- 1.11 Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.**

Zu 1.6: Änderungen durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 29.03.2015

2 Schießbetrieb

- 2.1 Schießberechtigt sind nur Schützen mit gültigem Schiesspass in Verbindung mit gültiger Schiessberechtigungsliste bzw. vorläufiger zeitbegrenzter Schiessberechtigung. Das Mindestalter ist das vollendete 16. Lebensjahr.**
- 2.2 Jungschützen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen bei Beantragung eines Schießpasses die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorweisen.**
- 2.3 Anmeldung von Vereins-/ Clubmitgliedern in die IGBBS:
Anmeldung und Abmeldung der Schießpässe für Vereins-/ Clubmitgliedern werden vom Vorstand bearbeitet.**
- 2.4 Ehrenmitglieder: Vorschläge zu Ehrenmitgliedschaft kann jedes Mitglied der IGBBS sowie der Vorstand machen. Die Vorschläge werden vom Vorstand geprüft. Die Ehrenmitgliedschaft wird in einer Versammlung der IGBBS beschlossen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, die Versicherungsbeiträge übernimmt die IGBBS. Voraussetzung zur Ehrenmitgliedschaft können folgende Gründe sein:
a) Besondere Verdienste im Verband.
b) Langjährige Mitgliedschaft, mindestens 50 Jahre aktiv.
c) Andere besondere Gründe.**
- 2.5 Vereinswechsel nach Beginn der Meisterschaft werden mit drei Meisterschaftskämpfen Sperre, ab Tag der schriftlichen Abmeldung bei der IGBBS belegt.**
- 2.6 Geschossen wird stehend am Tisch ohne Auflage des Gewehres. Das Verwenden von Haltetüchern und Riemen, die das Gewehr und / oder den Haltearm unterstützen ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.**
- 2.7 Es dürfen nur Rollen mit einem Durchmesser von max.15 cm und einem Gürtel von max. 5 cm breite sichtbar getragen werden. Diese müssen einen weichen Kern haben. Auspolsterungen unter-, in- und auf der Kleidung und Schießjacke sind verboten.**
- 2.8 Im Schießraum dürfen sich außer den Schützen nur die Auszieher und die Schreiber befinden.**
- 2.9 Auszieher und Schreiber müssen sich aus Sicherheitsgründen hinter den Schützen aufhalten.**
- 2.10 Die Auszieher haben gleichzeitig die Standaufsicht.**
- 2.11 Der Schießbereich darf erst betreten werden, nachdem alle Schützen ihre Waffen abgelegt haben.**
- 2.12 Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.**
- 2.13 Der Gastverein hat Schießstand- Platzwahl.**
- 2.14 Gespräche während des Schießens sind auf das Notwendigste zu beschränken.**

Zu 2.1 Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 11.01.2015

Zu 2.5: Änderungen durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 25.03.2012

Zu 2.7: Änderungen durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 11.03.2007

Schießbetrieb Fortsetzung

- 2.15** Der Schütze darf sich während des Schießens nur im Bereich seines Schießtisches aufhalten.
- 2.16** Für die Disziplin seiner Schützen ist jeder Verein selbst verantwortlich.
- 2.17** Betrunkene Schützen ist aus Sicherheitsgründen das Betreten des Schießstandes verboten.
- 2.18** Die Rückseite der Schießkarte muss folgende Daten aufweisen:
a) Stempel des Clubs / Vereins
b) Datum des Wettkampftages
c) fortlaufende Nummerierung
- 2.19** Die Schießkarten müssen vom Schreiber numerisch, dem Schützen, oder dem Auszieher übergeben werden.
- 2.20** Die Schießkarten sind bis zum Kampfe numerisch abzulegen.
- 2.21** Treten Unstimmigkeiten bei der Wertung auf, kann eine Schiedsrichterwertung beantragt werden.
- 2.22** Bei Beantragung einer Schiedsrichterwertung muss das Wertungsformular der IGBBS sofort ausgefüllt werden. Alle Schießkarten müssen ab diesem Zeitpunkt dem Schiedsrichter zur Wertung vorgelegt werden (Mindestens jedoch pro Verein 20 Karten). Alle strittigen Karten sind im Wertungsformular aufzuführen. Der Meisterschafts- / Pokalkampf muss bis zum Ende durchgeführt werden. Das Wertungsformular, mit den nummerierten Schießkarten, muss dann in einen Umschlag entsprechender Größe gelegt und versiegelt werden.
- 2.23** Bei Beantragung der Schiedsrichterwertung ist der Vorstand umgehend, am Sonntag zwischen 11.00 und 13.00 Uhr, zu benachrichtigen.
- 2.24** Der Vorstand bestimmt den Schiedsrichter.
- 2.25** Die Schiedsrichterwertung erfolgt im Beisein je eines Vereinsvertreters mit Wertungsformular und Schießkarten. Die Auswertung erfolgt an dem folgenden Dienstag, um 19.00 Uhr, in dem Verbandslokal der IGBBS.
- 2.26** Die Schiedsrichterwertung ist unanfechtbar.
- 2.27** Sollte ein Verein den Kampf abbrechen, so hat dieser einen Geldbetrag in Höhe von € 55,00 sofort an die „IGBBS“ zu zahlen.
- 2.28** Die Pflicht jeden Vereins ist es, an der Meisterschaft, dem Pokal- und Totengedächtnis Schießen teil zu nehmen.

3 Meisterschaft

- 3.1 Die Meisterschaftskämpfe beginnen Samstags um 18.00 Uhr.
Bei Kämpfen an Freitagen ist die Anfangszeit 19.30 Uhr.**
- 3.2 Für pünktlichen Beginn ist der gastgebende Verein verantwortlich.**
- 3.3 Ist ein Verein 15 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit nicht in der Lage den Kampf zu beginnen, wird dieses als Nichtantreten ausgelegt.**
- 3.4 Ein Nichtantreten wird mit Kampfverlust und mit 9.3 geahndet.**
- 3.5 Von jedem Verein dürfen 15 Schützen schießen.**
- 3.6 Der Durchgang besteht aus 3 Schuss Probe und 12 Schuss Wertung.
Regel von 3.6: Bestehende Beschlüsse der IGBBS: Punkt 18**
- 3.7 Das Endergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der fünf besten Schützen zusammen.**
- 3.8 Nach jeder Karte (eine Karte = 3 Schuss) muss die Schießkarte gewechselt werden.
Die neue Schiesskarte darf nicht auf die gleiche Stelle des Bleis gesetzt werden, sondern muss um mindestens 10 mm versetzt werden. Dem Auszieher ist es zu überlassen dies durch verschieben der Schiesskarte oder durch verschieben des Bleis zu erreichen.**
- 3.9 Jedem Schützen stehen, für seinen Durchgang einschließlich Probekarte 15 min zur Verfügung.**
- 3.10 Unstimmigkeiten der Auszieher dürfen nicht zu Lasten der Schützen gehen.**
- 3.11 Die Ergebnisprotokolle sowie die Kopien müssen von beiden Vereinen unterschrieben werden**
- 3.12 Der Gastgebende Verein meldet das Schießergebnis und die besten Schützen umgehend, nach Beendigung des Kampfes, auch wenn eine Schiedsrichterwertung beantragt wurde, Siehe unter BESCHLÜSSE DER IGBBS Punkt 5.**
- 3.13 Eine Kopie des Meisterschaftsberichtes sendet der gastgebende Verein an den Vorstand. Siehe unter BESCHLÜSSE DER IGBBS Punkt 6.**

Zu 3.7 :Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 11.04.2023

Meisterschaft Fortsetzung

- 3.14 Sind nach Beendigung der Meisterschaft Vereine punktgleich, werden folgende Bewertungen herangezogen:**
- 1. Die erzielten Gesamtringe im direkten Vergleich**
 - 2. Sind diese auch gleich, sind Entscheidungskämpfe auszutragen**
- 3.15 Auf- und Abstieg richten sich nach der Anzahl der Vereine, unter Berücksichtigung der Klassengleichheit.**
- 3.16 Ab der Meisterschaft 2012/2013 wird in zwei Klassen geschossen (A+B) Der Erst- und Zweitplatzierte der B-Klasse steigen auf, der Letzte und Vorletzte der A-Klasse - ab.**
- 3.17 Meldet sich ein Verein von der laufenden Meisterschaft ab, werden die ausgetragenen Kämpfe, wenn die Hinrunde noch nicht beendet ist, annulliert. Nach Beendigung der Hinrunde werden alle noch ausstehenden Kämpfe mit 0:3 Punkten gewertet.**
- 3.18 Wertung der besten Einzelschützen:**
Bei den Schützen die an allen Meisterschaftskämpfen teilgenommen haben, wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Bei Schützen die an einem Meisterschaftskampf nicht teilgenommen haben, ist dies nicht möglich. Schützen, die an zwei oder mehr Meisterschaftskämpfen nicht teilgenommen haben, können zur Wertung der besten Schützen nicht herangezogen werden.
- 3.19 Ausgezeichnet werden:**
- 1.) Die drei besten Herren**
 - 2.) Die drei besten Senioren- Schützen (m/w)**
(Hier muss der Schütze vor Beginn der Meisterschaft 63 Jahre alt sein)
 - 3.) Die drei besten Junioren Schützen (m/w)**
(Hier darf vor Beginn der Meisterschaft das 24. Lebensjahr nicht vollendet sein)
 - 4.) Die drei besten Damen.**
 - 5.) Der beste Schütze (m/w) der IGBBS erhält nur noch den Wanderpokal**
- 3.20 Bei nicht termingerechter Benachrichtigung ,an die unter BESCHLÜSSE DER IGBBS stehenden Person / Personen, wird eine Strafe von € 11,00 erhoben.**
- 3.21 Streichung des Punktes.**

Zu 3.16: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 25.03.2012
Zu 3.14: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 06.01.2008
Zu 3.21; Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 16.03.2014
Zu 3.19: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 24.08.2014
Zu 3.19.5 Änderung durch Versammlungsbeschluss.Siehe Protokoll vom 24.08.2014

Meisterschaft Fortsetzung

Wanderpokale zur Meisterschaft der Interessengemeinschaft

Stadtmeisterpokal

Stifter: Fa. Stempel Multhaupt
Gestiftet im Jahre: 2008
Erstmals vergeben: Juni 2009
Letzte Vergabe: ewiger Wanderpokal

Pokal bester Einzelschütze der IGBBS

Stifter: Geschwister Jaspers
Gestiftet im Jahre: 2014
Erstmals vergeben: April 2014
Letzte Vergabe: 2024

Pokal bester Einzelschütze Herren

Stifter:
Gestiftet im Jahre:
Erstmals vergeben:
Letzte Vergabe:

Pokal beste Einzelschützin Damen

Stifter: Goll & Schracke
Gestiftet im Jahre: 2013
Erstmals vergeben: April 2014
Letzte Vergabe: 2024

Pokal bester/beste Einzelschütze/in Jungschütze/Jungschützin

Stifter: JGBBS
Gestiftet im Jahre: 2013
Erstmals vergeben: April 2013
Letzte Vergabe: 2024

Pokal bester Einzelschütze Senior

Stifter: Familie Grams
Gestiftet im Jahre: 2013
Erstmals vergeben: April 2013
Letzte Vergabe: 2031

ERINNERUNGSPOKALE erhalten alle Klassenerste und Klassenzweite und Klassendritte!

4 Pokalschießen (4er Mannschaft, K.O.- System)

- 4.1 Die Pokalkämpfe beginnen an den Probeabenden der gastgebenden Vereine um 19:30 Uhr**
- 4.2 Für pünktlichen Beginn ist der gastgebende Verein verantwortlich.**
- 4.3 Bei der ersten Pokalauslosung wird, wenn die gemeldeten Mannschaften keine komplette Runde ergeben, mit Freilosen oder Qualifikationsrunde verfahren.**
- 4.4 Die erstgezogenen Mannschaften haben Heimrecht.**
- 4.5 Geschossen wird Klassenübergreifend.**
- 4.5-1 Bei ungerader Mannschaftsmeldung wird in der ersten und zweiten Pokalrunde jeweils ein Freilos gezogen.**
- 4.5-2 Für die dritte Pokalrunde mit 16 Mannschaften qualifizieren sich alle Sieger aus Runde zwei. Werden durch Sieger aus Runde zwei weniger als 16 Mannschaften erreicht, qualifizieren sich bis zum Erreichen der benötigten Mannschaften die ringstärksten Verlierer der zweiten Runde (Lucky Loser) für die dritte Pokalrunde. Bei Ringgleichheit zweier Lucky Loser entscheidet das Los über die Qualifikation für Runde drei.**
- 4.5-3 Ab Runde drei wird im KO Modus bis zum Finale geschossen.**
- 4.5-4 Geehrt werden der Pokalsieger, der Zweitplatzierte und der im Pokalwettbewerb am weitesten gekommene jeweils Klassenbeste aus den Klassen, die nicht im Finale vertreten waren.**
- 4.6 Ist eine Vereinsmannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit nicht in der Lage den Kampf zu beginnen, wird dies als Nichtantreten ausgelegt.**
- 4.7 Ein Nichtantreten wird mit Kampfverlust und mit 9.3 geahndet.**
- 4.8 Von jeder Mannschaft dürfen vier Schützen schießen.**
- 4.9 Geschossen wird ein Durchgang (3 Schuss Probe und 12 Schuss Wertung).**
- 4.10 Jedem Schützen stehen für seinen Durchgang, Einschließlich Probekarte, 15 Min zur Verfügung.**
- 4.11 Unstimmigkeiten zwischen den Ausziehern dürfen nicht zu Lasten des Schützen gehen.**
- 4.12 Das Endergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der besten drei Schützen zusammen.**

*Zu 4.12 :Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 11.04.2023
Zu 4.8 :Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 11.04.2023
Zu 4.5.1-4: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 15.03.2009*

Pokalschiessen Fortsetzung

- 4.13 Nach jeder Karte (eine Karte = 3 Schuss) muss die Schießkarte gewechselt werden. Die neue Schiesskarte darf nicht auf die gleiche Stelle des Bleis gesetzt werden, sondern muss um mindestens 10 mm versetzt werden. Dem Auszieher ist es zu überlassen dies durch verschieben der Schiesskarte oder durch verschieben des Bleis zu erreichen.
- 4.14 Jeder Verein kann mehrere Mannschaften benennen.
- 4.15 Die Mannschaften müssen namentlich, vor der ersten Auslosung auf dem vorgegebenen Formular gemeldet werden. Siehe unter Beschlüsse der IGBBS : Punkt 19
- 4.16 Änderungen der gemeldeten Pokalmannschaften sind nur möglich, wenn von den gemeldeten 4 Schützen nur noch 2 Schützen schießfähig sind und die Mannschaft dadurch kein wettbewerbsfähiges Ergebnis erreichen kann. Nachgemeldet werden können in diesem Fall nur Schützen, die zum Termin der Auslosung der ersten Pokalrunde im betroffenen Verein Mitglied sind und in keiner Mannschaft des laufenden Pokalwettbewerbs gemeldet waren.
- 4.17 Änderungen der Mannschaften müssen schriftlich beim Wettkampfleiter beantragt werden.
- 4.18 Werden Mannschaften ohne Genehmigung geändert erfolgt eine Disqualifikation und eine Geldstrafe.
- 4.19 Mit einer Sondergenehmigung können Schichtarbeiter, bis 23:00 Uhr, auf dem Stand des Gegners nachschießen.
- 4.20 Sondergenehmigungen, aus beruflichen Gründen, können in einer Vorstandssitzung beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
- 4.21 Bei unentschiedenem Ausgang wird sofort gestochen.
- 4.22 Gestochen wird durch einen Schützen jeder Mannschaft mit 3 Schuss Probe und 3 Schuss Wertung, bis zur Entscheidung.
- 4.23 Die Ergebnisprotokolle sowie die Kopien müssen von beiden Vereinen unterschrieben werden.
- 4.24 Die gastgebende Vereinsmannschaft sendet eine Kopie des Pokalberichtes, auch wenn eine Schiedsrichterwertung beantragt wurde, nach Beendigung des Pokalkampfes aber bis spätestens 09.30 Uhr des darauffolgenden Tages per Mail an Vorstand der IGBBS. Siehe unter **BESCHLÜSSE DER I G B B S .Punkt 7.**
- 4.25 Bei nicht termingerechter Benachrichtigung werden € 11,00 Strafe erhoben.

*Zu 4.16: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 11.04.2023
Zu 4.16: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 30.08.2009*

Pokalschießen Fortsetzung

Pokale zum Pokalschießen der IGBBS

A- Klasse

Stifter:

Gestiftet im Jahre:

Erstmals vergeben:

Letzte Vergabe:

B- Klasse

Stifter:

Gestiftet im Jahre:

Erstmals vergeben:

Letzte Vergabe:

ERINNERUNGSPOKALE erhalten alle Klassenerste und Klassenzweite!

5 Totengedächtnisschießen

- 5.1 Das Totengedächtnisschießen wird zum Gedenken an unsere Verstorbenen ausgetragen.**
- 5.2 Das Totengedächtnisschießen wird am Samstag, einen Tag vor Totensonntag, ausgetragen. Die Anzahl der Mannschaften sind bis zum 31.10. jeden Jahres zu melden. Wanderpokale sind in der November Vorstandssitzung abzugeben. Siehe unter Beschlüsse der IGBBS: Punkt 19.**
- 5.3 Für pünktlichen Beginn ist jeder Verein selbst verantwortlich.**
- 5.4 Ein Nichtantreten wird mit 9.3 geahndet.**
- 5.5 Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen.**
- 5.6 Geschossen wird ein Durchgang (3 Schuss Probe und 9 Schuss Wertung). Regel von 5.6 : Bestehende Beschlüsse der IGBBS: Punkt 18.**
- 5.7 Jedem Schützen stehen für seinen Durchgang, einschließlich Probekarte, 15 Minuten zur Verfügung.**
- 5.8 Unstimmigkeiten zwischen den Ausziehern dürfen nicht zu Lasten der Schützen gehen.**
- 5.9 Nach jeder Karte (eine Karte = 3 Schuss) muss die Schießkarte gewechselt werden. Die neue Schiesskarte darf nicht auf die gleiche Stelle des Bleis gesetzt werden, sondern muss um mindestens 10 mm versetzt werden. Dem Auszieher ist es zu überlassen dies durch verschieben der Schiesskarte oder durch verschieben des Bleis zu erreichen.**
- 5.10 Das Ergebnis der vier besten Schützen ergibt das Endergebnis.**
- 5.11 Jeder Verein kann mehrere Mannschaften benennen.**
- 5.12 Alle Mannschaften müssen namentlich, vor Beginn des Schießens gemeldet werden.**
- 5.13 Die Standaufsicht bestimmt der Vorstand.**
- 5.14 Den Anweisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.**
- 5.15 Stechen: Gestochen wird durch einen Schützen jeder Mannschaft mit 3 Schuss Probe und 3 Schuss Wertung, bis zur Entscheidung.**
- 5.16 Die Wertung wird von zwei neutralen Ausziehern, gleichzeitig vorgenommen.**
- 5.17 Die Schießkarten dürfen den Schützen gezeigt werden und müssen dann unter den Schießständen abgelegt werden.**

Zu 5.2 :Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 06.01.2013

Totengedächtnisschießen Fortsetzung

Pokale zum Totengedächtnisschießen

1. Sieger „A-Klasse“ „Emil Wickert Pokal“

Stifter: Emil Wickert Pokal
Gestiftet im Jahre: 1957
Erstmals vergeben: November 1958
Dauer des Pokal: ewiger Wanderpokal

1. Sieger „B-Klasse“ „Klaus- Peter Reiter Gedächtnis Preis“

Stifter: BSG Edscha
Gestiftet im Jahre: 2005
Erstmals vergeben: November 2005
Dauer des Pokal: ewiger Wanderpokal

1. Sieger aller Klassen beste Schützin / Schütze „Rudolf Lück Gedächtnis Preis“

Stifter: SV Op de Twölf
Gestiftet im Jahr 2012
Erstmals vergeben: November 2012
Dauer des Pokal ewige Wandertafel

Erinnerungspokale erhalten alle Klassenerste und Klassenzweite!

6 Kampfverlegung

- 6.1 Vorverlegung der Kämpfe sind mit Einverständnis des Gegners grundsätzlich erlaubt, mit der Auflage, den Wettkampfleiter rechtzeitig zu informieren.**
- 6.2 Sollte ein Lokal zum festgesetzten Termin nicht zur Verfügung stehen und ein Vorverlegen nicht zustande kommen kann, hat der gastgebende Verein sich um ein anderes Lokal zu bemühen und den Wettkampfleiter, sowie den Gegner zu informieren.**
- 6.3 Der Wettkampfleiter kann bei Nichteinigung ein anderes Lokal und einen anderen Termin festsetzen.**
- 6.4 Ausnahmeregelungen bei höherer Gewalt.**

7 Wertung

- 7.1 Ein Schuss kommt zur Wertung wenn ein Ring getroffen wird.
- 7.2 Werden mehrere Schüsse auf eine Karte abgegeben, zählt der schlechteste Schuss, alle anderen Schüsse gelten als Fehlschüsse und werden wiederholt.
- 7.3 Gewertet wird die Schießkarte auf der Bleiplatte.
- 7.4 Gewertet werden die Ringe die angeschossen sind. Werden durch den Bolzen drei Ringe beschädigt, wird der mittlere Ring gewertet. Die untere Ringbegrenzung zählt nach oben.
- 7.5 Können die Auszieher sich nicht einigen, sind beide Bleiplatten abzunehmen und werden von einem nicht beteiligten Schützen, auf welche sich die Auszieher einigen, gewertet. Diese Wertung ist anzuerkennen oder ein Wertungsformular auszufüllen.
- 7.6 Nach jeder Karte muß das Blei mindestens 10mm geschoben werden, so daß jeder Schütze Jeden Schuss auf frisches Blei abgibt.

*Zu 7.6: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 10.04.16
Zu 7.4: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 20.03.2005*

8 Gewehre und Bolzen

- 8.1 Zugelassen sind nur Luftgewehre Kaliber 5,5 mm glatt, die dem deutschen Waffengesetz entsprechend als erlaubnisfreie Waffen deklariert sind.**
- 8.2 Alle Visiereinrichtungen, außer Zielfernrohr, sind erlaubt.**
- 8.3 Die IGBBS führt ein Waffenbuch aller Gewehre.
Zur Aktualisierung dieses Waffenbuches, sind die Gewehre dem Vorstand alle drei Jahre vorzulegen. Jeder Verein erhält über seine Gewehre einen Auszug aus dem Waffenbuch zugestellt.**
- 8.4 Neuerworbene Gewehre müssen dem Vorstand umgehend zur Aufnahme in das Waffenbuch vorgelegt werden.**
- 8.5 Es darf nur mit handelsüblichen Bolzen geschossen werden, die ein Kaliber von 5,5 mm haben und an der dicksten Stelle der Bolzenspitze max. 3,9 mm aufweisen.**
- 8.6 Verantwortlich für die Gewehre sind ausschließlich Eigentümer und Schützen.**

*Zu Punkt 8.5: Änderung durch Versammlungsbeschluss. Siehe Protokoll vom 31.01.2010
Zu Punkt 8.1, 8.3 und 8.4: Änderungen durch Versammlungsbeschluss.
Siehe Protokoll vom 11.11.2009*

9 Bußen

- 9.1 Vereine die gegen die Schießordnung verstoßen, können mit Bußen belegt werden. Die Bußen können als Verwarnung, Verweis, Geldbuße, Punktabzug, Sperre für das restliche Sportjahr oder Herabstufung bestehen.
- 9.1.1 Vereine die sich in jeglicher Form unsportlich gegenüber anderen Vereinen oder Einzelschützen der Interessengemeinschaft verhalten, können mit Bußen belegt werden. Als Bußen können, Verwarnung, Geldbuße, Punktabzug, Sperren von einem Wettkampf bis zum Ausschluss für den Rest der Saison, Herabstufung oder Ausschluss aus der Interessengemeinschaft nach § 4 der Satzung, ausgesprochen werden.
- 9.2 Einzelschützen, die gegen die Schießordnung verstoßen, können mit Bußen in Form einer Verwarnung, eines Verweises, Geldbuße oder Sperre bis zu einem Jahr belegt werden.
- 9.2.1 Einzelschützen die sich in jeglicher Form unsportlich gegenüber anderen Vereinen oder Einzelschützen der Interessengemeinschaft verhalten, können mit Bußen belegt werden. Die Bußen können als Verwarnung, Geldbuße, Sperren von einem Wettkampf bis zum Ausschluss für den Rest der Saison, Ausschluss aus der Interessengemeinschaft nach §4 der Satzung bestehen.
- 9.3 Das Nichtantreten zu einem Meisterschaftskampf, Pokalkampf oder das Zurückziehen einer Mannschaft oder eines Vereins nach Beginn der Meisterschaft wird mit Geldbuße geahndet.
- 9.4 Die Höhe der höchstzulässigen Geldbußen wird von der Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes für die nächsten drei Jahre festgesetzt.
- 9.5
1. Verwarnungen, Verweise und Geldbußen werden vom Wettkampfleiter verhängt.
 2. Punktabzug und Sperren von einem Wettkampf bis zum Ausschluss für den Rest der Saison werden vom Vorstand verhängt.
 3. Herabstufungen werden durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss einer Mitgliederversammlung beschlossen.
 4. Ausschluss aus der Interessengemeinschaft wird nach §4 der Satzung durch eine Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit verhängt.

*Zu 9.1.1, 9.2.1 und 9.5.1-4: Änderungen durch Versammlungsbeschluss.
Siehe Protokoll vom 11.09.2011*

10 Einsprüche Proteste Berufungen

- 10.1** Entstehen zwischen Vereinen, Mannschaften oder Schützen Meinungsverschiedenheiten, über die Auslegung der Schießordnung, kann jeder innerhalb von drei Tagen die Entscheidung des Wettkampfleiters schriftlich beantragen.
- 10.2** Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters ist Protest, gegen die Protestentscheidung ist Berufung statthaft.
- 10.3** Über Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfleiters entscheidet der Sportausschuss. Über Entscheidungen des Sportausschusses entscheidet das Sportgericht.
- 10.4** Rechtsmittel können eingelegt werden von: Demjenigen, gegen den eine Buße ausgesprochen wurde. Denjenigen Vereinen, über dessen Ergebnisse entschieden wurde. Denjenigen Vereinen, dessen Turniersieg, Auf - oder Abstieg von der Entscheidung beeinflusst wurde.
- 10.5** Proteste und Berufungen sind innerhalb von fünf Tagen beim Vorstand der „IG“ per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung einzulegen. Gleichzeitig sind sie schriftlich zu begründen. Unterlagen sind in genügender Zahl einzureichen.
- 10.6** Innerhalb der Einspruchs-, Protest -, oder Berufungspflicht ist auch die volle Gebühr an den Empfänger zu zahlen.
- 10.7** Die Frist rechnet vom Datum des Poststempels der angefochtenen Entscheidung (der Umschlag ist als Beweis beizufügen), bis zum Datum des Poststempels des Rechtsmittels.
- 10.8** Die Gebühren betragen:
- | | |
|--------------------------------|---------|
| Einspruch beim Wettkampfleiter | € ---- |
| Protest beim Sportausschuss | € 26,00 |
| Berufung beim Sportgericht | € 40,00 |
- 10.9** Rechtsmittel können bis fünf Tage vor dem angesetzten Verhandlungstermin zurückgenommen werden. In diesem Fall werden die Gebühren nach Abzug aller Auslagen erstattet.
- 10.10** An einer Rechtsmittelentscheidung darf nicht mitwirken, wer in derselben Sache tätig war oder Mitglied eines beteiligten Vereins ist.
- 10.11** Vor einer Rechtsmittelentscheidung ist allen Beteiligten und dem Wettkampfleiter Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- 10.12** Entscheidungen sind mit Begründung den Anwesenden zu verkünden, abwesenden Beteiligten schriftlich zuzusenden.
- 10.13** Wird eine Entscheidung oder ein Rechtsmittel verworfen oder zurückgewiesen, verfallen die Gebühren. Wird ihm rechtskräftig entsprochen, werden die gezahlten Gebühren erstattet. Bei Teilerfolg ist nach dem Maß des Erfolges zu entscheiden, welcher Betrag erstattet wird.
- 10.14** Wird einer Entscheidung oder einem Rechtsmittel stattgegeben, können die Gebühren dem Gegner auferlegt werden.
- 10.15** Entstehen Meinungsverschiedenheiten, die nichts mit der Auslegung der Schießordnung zu tun haben, können sie nur vom Sportgericht, ohne Berufungsmöglichkeit behandelt werden.

11 Änderungen

- 11.1 Änderungen der Schießordnung können von jedem Verein schriftlich beim Vorstand beantragt werden.**
- 11.2 Der Vorstand prüft die Anträge und legt sie der Versammlung vor.**
- 11.3 Änderungsanträge müssen als Tagesordnungspunkt auf der Einladung der Versammlung erscheinen.**
- 11.4 Änderungen der Schießordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Versammlung.**

Bestehende Beschlüsse der IGBBS

1. Beim alljährlichen Jahresfest der IGBBS ist die Abnahme von Pflichtkarten, „ pro Vereinsmitglied eine Karte“ bindend.
2. Aufwandsentschädigung für den Vorstand der IGBBS beträgt zur Zeit pro Geschäftsjahr € 120,00 je Vorstandsmitglied. Festgelegt auf 5 Geschäftsjahre.
3.
 - a) Passkosten bei Vereinswechsel € 03,00
Passkosten einschließlich Verbandsnadel für neu angemeldete Schützen. € 06,00.
 - b) Jahresbeitrag für Mitglieder der Vereine € 16,00
 - c) Jahresbeitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten € 6,00
 - d) Jahresbeitrag für NICHT aktive Mitglieder € 10,00
(sie dürfen am Schießbetrieb NICHT teilnehmen, kein Versicherungsschutz)
4. Zu Versammlungen der IGBBS ist es Pflicht das jeder Verein mindestens einen Delegierten entsendet. Das unentschuldigte Fehlen wird mit einer Strafe von € 11,00 belegt. Entschuldigungen sind: Vereinstour und höhere Gewalt.
5. Zusatz für 3.12 der Verordnung:
Die Meisterschaftsberichte müssen an den Vorstand der IGBBS über die Mailadresse vorstand@bolzenschiessen.de gesendet werden. Bis spätestens 09.30 Uhr des darauf folgenden Tages.
6. Zusatz für 3.13 der Verordnung
Die Meisterschaftsberichte müssen an den Vorstand der IGBBS über die Mailadresse vorstand@bolzenschiessen.de gesendet werden. Bis spätestens 09.30 Uhr des darauf folgenden Tages.
7. Schießordnung 4.24: Kopie des Pokalberichtes an den Wettkampfleiter
8. Neue Schießpässe können über die E-Mailadresse vorstand@bolzenschiessen.de beantragt werden. Die erforderlichen Unterlagen (Anmeldeformular und Lichtbild) sind binnen sieben Tagen nach Antragstellung beim Vorstand unaufgefordert einzureichen. An Wettkampftagen und dem einen Wettkampf vorausgehenden Tag werden keine Pässe ausgestellt. Die Ausgabe der Pässe erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Vorstand. Eine vorläufige Schießgenehmigung wird zeitnah Ausgestellt und per E-Mail zugestellt.
9. Ausgabe von Schießkarten jeden 1. Dienstag im Monat im Verbandslokal Der IGBBS 19:00-20:00 Uhr.

Zu 8 Änderung durch Versammlungsbeschluss; Siehe Protokoll vom 16.03.2014

Zu 3.a-d. Änderungen durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 04.12.2012.

Bestehende Beschlüsse der IGBBS Fortsetzung

10. **Höchstzulässige Geldbußen laut SO 9.4**
für Vereine € 55,00
für Personen € 26,00
11. **Ab der Meisterschaft 2001/02 erhält der Sieger eines Meisterschaftskampfes 3 Pluspunkte, bei Unentschieden bekommt jeder Verein einen Punkt, Minuspunkte werden nicht vergeben.**
12. **Einladungen und Protokolle werden ab 2002 ohne Unterschrift verteilt. Originalprotokolle gemäß § 6 der Satzung sind beim Schriftführer hinterlegt.**
13. **Der Preis für einen Karton Schießkarten beträgt zur Zeit 25,00 €**
14. **Ab der Saison 2012/2013 wird das Essen für das Jahresfest für Schützen nicht mehr aus der IG-Kasse bezuschusst.**
15. **Ab der Saison 2013/2014 sind bei allen Abstimmungen der Name des Vereins und des anwesenden Delegierten schriftlich fest zu halten**
16. **Ab der Saison 2013/2014 erhält der 2. Kassierer eine Unterschriftsberechtigung für das Konto der IGBBS**
17. **Zusatz für 2.1 der Verordnung:**
Sondergenehmigungen, egal welcher Art, können nur durch den Vorstand der JGBBS Genehmigt werden. Anträge für Sondergenehmigungen müssen schriftlich beim Vorstand der IGBBS eingereicht werden. Genehmigte Sondergenehmigungen müssen bei Meisterschaftskämpfen und Pokalkämpfen immer in Verbindung mit der Schiessberechtigungsliste vor Wettkampfbeginn unaufgefordert bei den Schreibern und Ausziehern des gegnerischen Vereins vorgelegt werden.
18. **Zusatz für 3.6 der Verordnung:**
Nach dem ersten Schuss kann der Schütze / Schützin den Schiessstand nicht mehr verlassen. Die Probe und die Wertungsschüsse sind hintereinander entsprechend für die jeweilige Veranstaltung zu schießen und zwar in der Reihenfolge zuerst 3 Schuss Probe und sofort daran anschließend die Wertungsschüsse. Sollte es doch der Fall sein, dass der Schütze / Schützin den Durchgang vorzeitig beendet, kann dieser nicht mehr aufgenommen werden. Nur die bis dahin geschossenen Ringzahlen werden berücksichtigt.
19. **Zusatz für 4.15 und 5.2 der Verordnung:**
Bei nicht ordnungsgemäßer Einhaltung der Vorgaben wird nach 9.1 geahndet. Meldungen über die Mailadresse „ vorstand@bolzenschiessen.de „
Nicht ordnungsgemäße Meldungen werden zurück gewiesen.

*Zu 13: Änderung durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 07.04.2019
Zu 14: Änderung durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 04.12.2012
Zu 10 Änderung durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 08.09.2013.
Zu 15: Änderung durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 08.09.2013.
Zu 16: Änderung durch Versammlungsbeschluss: Siehe Protokoll vom 25.06.2013*

Vorstand

1. Vorsitzender	Kallien Johannes	BSC Grunder Schützen
2. Vorsitzender	Münch Ingo	BSC Grunder Schützen
1. Kassierer	Garschagen Gerd	BSG Edscha
2. Kassierer	Kiefer Karl-Heinz	BSV Blattschuss
1. Schriftführerin	Jahn Gabi	BSG Edscha
2. Schriftführer	Henningheuser Marc	SC Onger Us
Wettkampfleiter	Henningheuser Martin	SC Onger Us

Sportgericht
(gewählt bis September 2024)

Andreas Laumann

Wildschützen

Ingo Münch

BSC Grunder Schützen

Karl-Rudolf Türscherl

BSG Edscha

Michael Kühn

BSC Lüttringhausen

Gustav Kühn

BSC Lüttringhausen

Sportausschuss
(gewählt bis 2025)

Bianca Sommavilla

BSC Lüttringhausen

Hans-Peter Hauke

BSC Lüttringhausen

Edmund Stark

BSG Edscha

Uwe Zehlius

SC 11/12 Grüne

Michael Seuberth

BSV Blattschuss

Andre Scholz

Wildschützen

Michele Jaspers

BSC Lüttringhausen

Schiedsrichter
(gewählt bis September 2025)

Kiefer Karl - Heinz

BSV Blattschuss

Werth Marco

BSC Lüttringhausen

Scholz Andre

Wildschützen

Richtlinien für Schiedsrichterwertung

- 1. Der Schiedsrichter überprüft, ob alles korrekt entsprechend den Schießordnungspunkten 2.18; 2.22 und 2.25 abgewickelt wurde.**
- 2. Die Karten der betroffenen Vereine werden gemischt.**
- 3. Bei der Wertung hat der Schiedsrichter sich nach den Schießordnungspunkten 7.2 und 7.4 zu richten. Wenn nötig, ist das Einschussloch mit einer Schießlochlehre (Bolzen) nach zu vollziehen.**
- 4. Der Schiedsrichter wertet die Schießkarten alle durch, ohne die Rückseite zur Kenntnis zu nehmen. Um das exakte Endergebnis festzustellen, werden nach der Sortierung der Schießkarten nur die Schießkarten zur Überprüfung berücksichtigt, welche numerisch im Wertungs-Protokoll aufgeführt wurden.**
- 5. Sollte einer der betroffenen Vereine oder beide Vereine ohne triftigen Grund unentschuldig fehlen, oder 15 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit erscheinen (Schießordnung 2.24) wird die Wertung zu dessen Ungunsten ausgelegt und mit 9.5 der Schießordnung geahndet.**
- 6. Nach der Wertung hat der Schiedsrichter einen Bericht an den Wettkampfleiter-, das korrekte Ergebnis an den Pressewart- und die Korrekturen dem 1. Schriftführer mitzuteilen.**
- 7. Sollte der Schiedsrichter zur Wertung nicht anwesend sein, informieren die anwesenden Vereinsvertreter sofort telefonisch den Vorstand.**
- 8. Bei unkorrektem Ablauf, bei der Beantragung einer Schiedsrichterwertung, ist sofort der Wettkampfleiter zu benachrichtigen.**

Kassenprüfer

1. Kassenprüfer

Gebert Toni

SSF Gildenstein

2. Kassenprüfer

Müller Karl-Heinz

SSF Gildenstein

Wahlrythmus - Stand - und Gewehrabnahme - Geldbußen

1. Vorsitzender	2022	2024	2026	2028	2030
1. Schriftführer	2022	2024	2026	2028	2030
1. Kassierer	2022	2024	2026	2028	2030

2. Vorsitzender	2023	2025	2027	2029	2031
2. Schriftführer	2023	2025	2027	2029	2031
2. Kassierer	2023	2025	2027	2029	2031

Wettkampfleiter wird jährlich gewählt

Kassenprüfer: Jedes Jahr wird ein Kassenprüfer für 2 Jahre gewählt

Schiedsrichter	2022	2025	2028	2031	2034
Sportausschuss	2022	2025	2028	2031	2034
Sportgericht	2019	2024	2029	2034	2039

Festlegung der Geldbußen SO 9.4 Seite 16

2022	2025	2028	2031	2034	2037
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Abnahme von Schießständen und Gewehren

2023/2024	2026/2027	2029/2030	2032/2033
------------------	------------------	------------------	------------------